



Stadt Soltau

## Bekanntmachung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in der Sitzung am 27.02.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge  -Euro-	erhöht um  -Euro-	vermindert um  -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf  -Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	41.393.320,00	0	0	41.393.320,00
ordentliche Aufwendungen	41.444.020,00	0	0	41.444.020,00
außerordentliche Erträge	105.000,00	0	0	105.000,00
außerordentliche Aufwendungen	25.000,00	0	0	25.000,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.343.850,00	0	0	40.343.850,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.142.710,00	0	0	39.142.710,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.152.500,00	1.000.000,00	0	5.152.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.152.500,00	1.000.000,00	0	5.152.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	886.820,00	0	0	886.820,00
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	44.496.350,00	1.000.000,00	0	45.496.350,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	44.182.030,00	1.000.000,00	0	45.182.030,00

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 2,9 Mio. Euro erhöht und damit auf 2,9 Mio. Euro neu festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Soltau, den 27.02.2020

**Stadt Soltau**  
**gez. Helge Röbbert**  
**Bürgermeister**

## **2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 25.03.2020 unter dem Aktenzeichen 01.715/07-2 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 08.04.2020 bis einschließlich 20.04.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Windfang (Eingang Parkplatz Mühlenstraße) öffentlich aus.

Soltau, den 03.04.2020

**Stadt Soltau**  
  
**Helge Röbbert**  
**Bürgermeister**